

Vorbericht

zur Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher
Landkreis Fürth für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG gelten für die Verbandswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft. Demnach ist der Zweckverband nach § 68 Abs. 2 Nr. 4 GO verpflichtet, unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Anlass für den Nachtragshaushalt ist die mit der Gemeinde Obermichelbach geschlossene Zweckvereinbarung (Beschluss vom 15.05.2024) und die damit verbundene Neueinstellung einer befristeten Vollzeitkraft ab 01.07.2024, welche eine Mehrung im Stellenplan zur Folge hat. In der Zweckvereinbarung wurde u.a. die Überlassung der Dienstkräfte (Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen) für 18 Wochenstunden mit einem entsprechenden Kostenersatz geregelt und vereinbart. Da der Kostenersatz der Gemeinde Obermichelbach die neu anfallenden Personalkosten einer Vollzeitkraft nicht deckt, werden die zusätzlichen und verbleibenden Aufwendungen entsprechend der Verbandsatzung an die Mitgliedsgemeinden in Form einer Umlage weiterverrechnet.

Der Einstellung einer temporären Vollzeitkraft ab Juli 2024 steht ein Wegfall von 10 Wochenstunden aufgrund von Elternzeit/Mutterschutz ab August 2024 gegenüber.

Ebenso soll die im Juli 2024 eingestellte Vollzeitkraft eine geplante Stundenreduzierung im kommenden Jahr 2025 kompensieren.

Die ausgewerteten Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 erhöhen von 300.809 Euro auf 321.063 Euro und somit um 20.254 Euro. Der zu tragende Anteil der Gemeinde Obermichelbach beträgt hierbei 16.952 Euro.

| | |
|--|-----------------|
| Bisheriger Ansatz der Personalkosten | 300.809 € |
| Neuer Ansatz der Personalkosten | 321.063 € |
| = Mehrung der Personalkosten | 20.254 € |
| - Anteil Gemeinde Obermichelbach | 16.952 € |
| = verbleibender/umzulegender Fehlbetrag | 3.302 € |

Der verbleibende, nicht gedeckte Finanzbedarf in Höhe von 3.302 Euro teilt sich wie folgt auf die Verbandsgemeinden auf:

| Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth" | Einwohner- zahlen des Planjahres | | Umlagebeitrag 2024 bisher | Umlagebeitrag 2024 inkl. Nachtrag | Veränderung | |
|---|--|---------------|------------------------------|---|-------------------|---------------|
| | zum 30.06.2023 | in Prozent | in EUR | in EUR | in EUR | in Prozent |
| Markt Cadolzburg | 11.341 | 40,73% | 149.831,71 € | 151.176,67 € | 1.344,97 € | 0,90% |
| Markt Roßtal | 10.023 | 36,00% | 132.418,94 € | 133.607,60 € | 1.188,66 € | 0,90% |
| Gemeinde Großhabersdorf | 4.404 | 15,82% | 58.183,48 € | 58.705,76 € | 522,29 € | 0,90% |
| Markt Ammerndorf | 2.075 | 7,45% | 27.413,88 € | 27.659,96 € | 246,08 € | 0,90% |
| Gesamtsummen | 27.843 | 100% | 367.848,00 € | 371.150,00 € | 3.302,00 € | 0,90% |

Cadolzburg, den 28.06.2024
Markt Cadolzburg - Finanzverwaltung

Veronika Häberer
Amtsleitung Kämmerei